

Monatskarte S – im ganzen MVV mobil

Sozial und günstig unterwegs mit der Monatskarte S

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. In schwierigen Lebenslagen kann jedoch nicht jeder Mensch die dafür erforderlichen Kosten aufbringen. Manche Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren sich wiederum gemeinnützig in einem Bundesfreiwilligendienst. Auch sie wollen in dieser Zeit mobil bleiben und haben Unterstützung verdient.

An diese Personenkreise richtet sich die Monatskarte S, die als vergünstigtes 'Sozialticket' seit 15.12.2019 im MVV-Gebiet angeboten wird. Sie berechtigt zur Fahrt mit allen MVV-Verkehrsmitteln in den gewählten Tarifzonen. Als starker Partner im MVV ermöglicht der Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Finanzierung für bezugsberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wer kann die Monatskarte S nutzen?

Um als Bürgerin oder Bürger des Landkreises Garmisch-Partenkirchen die Monatskarte S kaufen und nutzen zu können, wird stets der gültige 'Landkreis-Pass' benötigt. Ihn erhält jede Person, die eine der nachfolgenden Leistungen bezieht:

- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII)
- Bürgergeld (SGB II)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Darüber hinaus können Personen, die einen **Bundesfreiwilligendienst** oder ein **freiwilliges soziales** oder **ökologisches Jahr** leisten, den Landkreis-Pass beziehen.

Monatskarte S + Landkreis-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Da der Besitz des gültigen Landkreis-Passes die Voraussetzung für den Erwerb der Monatskarte S ist, muss er auch bei jeder Fahrt mitgeführt und bei einer Kontrolle **zusammen mit der Monatskarte S sowie einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden**.

- Nur wenn Sie beide Dokumente mitführen, besitzt Ihre Monatskarte S als MVV-Ticket auch Gültigkeit.
- Weitere Infos im Abschnitt '**Fahrkartenkontrolle im MVV**'.

Das Sozialticket Ihres Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Bezug des Landkreis-Passes

- Beantragen können Sie Ihren Landkreis-Pass im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, SG 25, Chancengleichheit
- Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an **landkreispass@lra-gap.de** oder **(08821) 751-558**



Landkreis-Pass (Muster)

Benötigte Unterlagen für den Landkreis-Pass

Für den Landkreis-Pass muss ein eigener Antrag gestellt werden. Bitte legen Sie hierzu einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) und den letzten Leistungsbescheid bzw. einen Nachweis vor, der Ihr freiwilliges Jahr dokumentiert.

Was kostet der Landkreis-Pass und wie lange ist er gültig?

Ihnen entstehen für den Landkreis-Pass Garmisch-Partenkirchen keine Kosten. Er ist in der Regel maximal 12 Monate gültig.

Welche Daten werden bei der Beantragung des Landkreis-Passes erhoben?

Vor dem Ausfüllen des Antrags erhalten Sie ein Hinweisblatt zum Datenschutz. Für die Ausstellung des Landkreis-Passes werden Ausweisnummer, der Grund der Ausstellung, der Name, das Geburtsdatum sowie Ihre Adresse benötigt.

Monatskarte S + Landkreis-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Bezug der Monatskarte S und Gültigkeit/Sperrzeit

- Sobald Sie Ihren Landkreis-Pass in Händen halten, können Sie eine Monatskarte S kaufen. Sie berechtigt zu beliebigen Fahrten in dem von Ihnen gewählten und bezahlten Geltungsbereich.
- Gültig ist die Monatskarte S jeweils für einen Kalendermonat. Sie gilt **nicht** werktags Montag – Freitag zwischen 6 Uhr und 9 Uhr. Samstags, sonntags und feiertags sowie am 24. und 31. Dezember kann die Monatskarte S ganztägig genutzt werden.

Wo kann die Monatskarte S gekauft werden?

Sie erhalten das Ticket an persönlich besetzten Verkaufsstellen und Fahrkartenautomaten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, an den Fahrkartenautomaten im MVV-Gebiet sowie oftmals beim Fahrpersonal der Regional- und Stadtbusse.

Wie kaufe ich die Monatskarte S?

- Für den Kauf benötigen Sie die auf dem Landkreis-Pass aufgedruckte **7-stellige Ausweisnummer**. **Wichtig:** Die Nummern des Landkreis-Passes und der Monatskarte S müssen übereinstimmen!
- Außerdem müssen Sie den gewünschten Geltungsbereich und Monat auswählen, z. B. Zone 11 für das Ortsgebiet des Marktes Garmisch-Partenkirchen.
- Danach müssen Sie die Monatskarte S bezahlen und das Ticket in die Hülle des Landkreis-Passes stecken.

Ist die Monatskarte S übertragbar?

Die Monatskarte S kann **nicht** übertragen werden, da sie über ihre Nummer und die des Landkreis-Passes personenbezogen zugeordnet ist.

Mitnahmeregelung für Kinder

Sie können beliebig viele nachweislich eigene Kinder und Enkel im Alter von 6 – 14 Jahren kostenlos mitnehmen, ansonsten insgesamt maximal drei, nicht zur eigenen Familie gehörende Kinder. Kinder unter 6 Jahren fahren grundsätzlich kostenlos.

Fahrkartenkontrolle im MVV

Da der Landkreis-Pass über kein Lichtbild verfügt, muss ein Lichtbildausweis mitgeführt und bei einer Kontrolle vorgezeigt werden.

- Monatskarte S, Ihr Landkreis-Pass und der Lichtbildausweis bilden zusammen Ihre Fahrtberechtigung. Sollten Sie bei einer Kontrolle auch nur eines der drei Dokumente nicht mitführen, **verfügen Sie über kein gültiges Ticket**.
- Fahrten in der Sperrzeit gelten ebenfalls als Fahrten ohne gültiges Ticket. In beiden Fällen müssen Sie mit einem erhöhten Beförderungsentgelt von derzeit **60 Euro** rechnen.

